

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 28 (1945)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Ein Kirchengesetz als Kulturgroteske  
**Autor:** K.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-409557>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmäßig am 1. jeden Monats

Redaktion: TRANSITFACH 541, BERN — Abonnementspreis jährlich Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—). Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. - Postcheckkonto VIII 26074 Zürich

Inhalt: Ein Kirchengesetz als Kulturgroteske — Die I. Arbeitstagung der FVS. — Ein bedenkliches Zeichen — Carl Spitteler und wir — Mohammed, sein Leben und sein Wirken - Hall und Widerhall - Ortsgruppen

*Das größte Unglück der Welt ist, daß es den Guten an Mut fehlt.*

Voltaire.

## Ein Kirchengesetz als Kulturgroteske

Das Gewicht von Kartoffeln (z. B. von Berner Kartoffeln) mißt man mit der Dezimalwaage. Die gütige *Natur* hat es so eingerichtet, daß man sich ohne Schwierigkeit über das Gewicht von Kartoffeln verständigen kann.

Weniger zuvorkommend als die *Natur* ist die *Geschichte*, sofern es darauf ankommt, das Gewicht von Politikern zu messen, die sich um das Heil der Menschheit bemühen. Solches Messen des Schwergewichtes von Politikern, die Geschichte machen, ist ein komplizierter Vorgang, dem mit der groben Dezimalwaage nicht beizukommen ist. Dennoch gefällt es gelegentlich der Weltgeschichte, Maßstäbe zur Verfügung zu stellen, deren Gültigkeit von einer Großzahl intelligenter Menschen gerne anerkannt wird. Es gehört zu den Segnungen, die wir dem Nationalsozialismus verdanken, daß er uns solche trefflichen Maßstäbe geliefert hat. Der wichtigste dieser Maßstäbe ist die Erkenntnis, daß fortan jeder ein politischer Dummkopf ist, der für die Auslieferung des Kulturlebens (Wissenschaft, Kunst, Religion) an die Zwecke der »Politik« arbeitet. Der Nationalsozialismus ist der nicht genug zu preisende Förderer dieser fundamentalen Erkenntnis. Zeigt uns doch der Nazismus mit nicht zu überbietender Nachdrücklichkeit den Effekt, der notwendig eintritt, wenn die Politik mit dem Menschen Schindluder treibt, indem sie sich den Befehl über die Weltanschauung, über Wissenschaft und Religion annäßt.

Welchen Gewinn wird die Welt aus den lehrreichen Demonstrationen des Nationalsozialismus ziehen? Da gibt es — in der Schweiz — seit langem die klare Forderung: Trennung der Kirche von staatlicher Politik. Wird man künftig, belehrt durch die Offenbarungen des Nationalsozialismus, das Gewicht von Politikern daran erkennen, daß sie unbedingt für eine saubere Trennung von Staat und Kirche eintreten?

Die Tendenzen des neuen bernischen Kirchengesetzes sind ein Prüfstein dafür, ob man in der Schweiz aus den Offenbarungen des Nazismus etwas gelernt haben will. Wir Schweizer sind ja heilig überzeugt, besser und gescheiter zu sein als die Nazis. In Helvetien herrscht gegenwärtig die Landessitte, sich erschauernd zu bekreuzigen vor den Teufeleien und politischen Irrtümern des Nazismus. Bei uns in Helvetien scheint es daher schlechterdings undenkbar, daß ein vernünftiger Mann in Nachahmung des nazistischen Vorbildes den Satz schreiben könnte: »Der Staat hält sich zum Zwecke seiner Politik neben anderen Institutionen auch Kirchen.« So plausibel der Satz scheint: »Der schweizerische Staat hält sich die Bupo«, so un-

möglich scheint der Satz: »Der Staat hält sich — zu politischen Zwecken — Kirchen.«

Herr A. F., der Anführer der »positiven Panzerspitze in der Schlacht um das neue bernische Kirchengesetz, wird sich entschieden verwahren wollen gegen die Verdächtigung, er fördere die Zwecke der nationalsozialistischen Weltverdummung. Herr A. F. ist wahrscheinlich der Meinung, der Nazismus sei ungefährlich, wenn er in helvetischer Kleinausgabe auftritt. Natürlich sei es Wahnsinn, wenn der nationalsozialistische Staat für seine politischen Zwecke sich die Universität und die Kirchen »hält«; dagegen sei es vollkommen harmlos, wenn der schweizerische Staat sich Kirchen »hält«. Jedenfalls schreibt Herr A. F. (vermutlich Dr. Arthur Frey, der Leiter des »positiven« Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes in Zürich) den gut nazistischen Satz: »Der Staat unterhält Kirchen« (vergleiche »Opposition gegen das neue Kirchengesetz« in »Die Tat« Nr. 115 vom 29. April 1945).

\*

Wenn der Mut fehlt zur rechtschaffen sauberen Trennung von Staat und Kirche, dann entsteht eine Kulturgroteske wie das neue bernische Kirchengesetz. Was ist eine Kulturgroteske? Grotesk wäre es, wenn an einer schweizerischen Universität durch ein vom Staat zu erlassendes Dekret oder Gesetz die Regelung getroffen würde, daß in der Frage der Abstammung des Menschen die darwinistischen und die antidarwinistischen Richtungen paritätischen Anteil an der Feststellung der »Wahrheit« haben sollen. Diese Groteske hat sich tatsächlich an nähernd in der schweizerischen Öffentlichkeit und Wirklichkeit ereignet: An der Universität Zürich, also einem staatlichen Unternehmen, wurde unter der hohen Regie ihres berühmten theologischen Rektors Emil Brunner eine bedeutsame Uebereinkunft getroffen. Es wurde vereinbart, daß sich an der Universität Zürich künftig die Wahrheit über den Menschen aus zwei gleichberechtigten Hälften zusammensetzt. An der Universität Zürich wird künftig die Wahrheit über den Menschen paritätisch gelehrt: auf dem rechten Flügel der Universität verfügen die Professoren der theologischen Universitätsfakultät über ihre stolze Wissenschaft von der Herkunft des Menschen; auf dem linken Flügel sind es die Naturforscher und die Vertreter der philosophischen Fakultät, die ebenfalls ihre Ansichten über den Menschen haben. Dadurch aber, daß der Rektor und Theologieprofessor Brunner den Zürcher Landfrieden zwischen »Glaube und Forschung« inszenierte, kann von der Universität Zürich aus die Wahrheit über den Menschen dennoch als eine und ungeteilte Wahrheit ausstrahlen.

Der Rektor Brunner hat damit eine bedeutsame politische Tat vollbracht. Er erkannte als Staatsangestellter mit sicherem politischem Instinkt, daß dem Staate nichts gelegen sein kann am freien Kampfe der Geister um die Erforschung der Wahrheit. In Rektor Brunner erkannte das staatliche Unternehmen der Universität, daß der Staat in erster Linie für den Bürgerfrieden zu sorgen hat. Dem Bürgerfrieden ist aber vortrefflich gedient, wenn Emil Brunner die wissenschaftliche Wahrheitsfrage auf unbestimmte Zeit — vertagte. Der Landfriede der Zürcher Universität zwischen »Glaube und Forschung« stützt sich auf die Tatsache, daß die Professoren der naturwissenschaftlichen wie diejenigen der theologischen Abteilung der Universität gleicherweise Staatsangestellte sind, weshalb es nur konsequent ist, daß die beiden Sorten von Staatsangestellten bei der Feststellung der Wahrheit über die Herkunft des Menschen paritätisch beteiligt sind, — unbekümmert darum, daß natürlich der Wahrheit selbst (der echten Wahrheit) solche politischen Geschäfte vollkommen gleichgültig sein können. Der »demokratische« Staat aber, der sich eine Universität »hält«, handelt durchaus nur gerecht, wenn er seinen darwinistischen und seinen antidarwinistischen Angestellten die gleichen Rechte bei der Inszenierung der Wahrheit einräumt.

Uebrigens hat Brunner bei der Inszenierung des Zürcher Landfriedens zwischen »Glaube und Forschung« ein nicht zu übersehendes großes persönliches Opfer dargebracht. Es ist ein Opfer auf den Altar der hohen Politik. Universitätsrektor Brunner hat nichts weniger als seine eigene ehrliche wissenschaftliche Ueberzeugung zum Opfer gebracht. Die Theologen nennen so etwas ein *sacrificium intellectus*, die Aufopferung des ehrlichen Menschenverstandes an höhere Zwecke. Obschon nämlich Brunner hochgradiger Theologe ist, hat er sich doch den Erkenntnissen der modernen Naturwissenschaft nicht verschließen wollen. Er bejaht diese Erkenntnisse und schreibt wörtlich: »Mit der Eindruckskraft dieser wissenschaftlichen Erkenntnis kann die kirchliche Adamsgeschichte nicht mehr erfolgreich wetteifern.« Als Professor Brunner die Aussichtslosigkeit seines theologischen Wetteifers eingesehen hatte, wandte er sich mit sicherem Instinkt an seinen Arbeitgeber, den Staat, damit dieser die Arbeitslosigkeit der von ihm besoldeten Universitätstheologen verhindere. Daraufhin wurde dann der Landfriede zwischen »Glaube und Forschung« geschlossen, wobei Brunner

wie gesagt nebenbei seine persönliche wissenschaftliche Ueberzeugung dem Frieden der staatlichen Universität zum Opfer brachte.

Zwischen dem politischen Geschäft des Zürcher Rektors Emil Brunner und dem neuen bernischen Kirchengesetz besteht eine vollkommene Analogie. Im Kanton Bern gibt es Vereinigungen von Menschen (Kirchen), die sich auf verschiedene Weise um die Wahrheit über den Menschen bemühen. Weil es der Staat ist, der die Führer und Lehrer dieser Vereinigungen besoldet, soll auch hier der Staat dafür sorgen, daß seine Angestellten nicht arbeitslos werden. Sie sollen auch dann in Ruhe nebeneinander arbeiten können, wenn sie zu ganz verschiedenen Resultaten in der Frage der Wahrheit über den Menschen kommen. Im Kanton Bern ist der Staat als solcher nicht interessiert am Kampf der Geister um die (echte) Wahrheit, seine Sorge gilt einzig dem Frieden unter seinen Angestellten und als den Führern und Lehrern der verschiedenen Wahrheitsparteien.

Als historische Gegebenheiten finden sich im Kanton Bern die reformierte und die beiden katholischen Kirchen. Gegenüber der römisch-katholischen Kirche wird man schlecht sagen können: »Der Staat Bern ‚hält‘ sich die römisch-katholische Kirche«, es genügt zu sagen: der Kanton Bern »unterhält« mit den anderen Kirchen auch die römisch-katholische Kirche. Beim Unterhalt der auseinanderstreben Gruppen der reformierten Kirche entsteht für die Berner Regierung ein schwieriges Problem der staatserhaltenden Gerechtigkeit. Das Problem ergibt sich dadurch, daß der Staat Bern nicht nur

*Ich fürchte den Klerikalismus der Bourgeoisie, d. h. der wohlhabenden Klassen, die, obwohl selbst skeptisch und unglaublich, die Religion als Regierungsmittel betrachten und sie nicht für sich, sondern für »das Volk« erhalten haben wollen. — Sie sehen in der Organisation der Kirche und in ihrer wirtschaftlichen Macht für die Interessen ihrer Klasse einen mächtigen Bundesgenossen, der ihnen erlaubt, in ihrem krassen Egoismus sicher zu leben, und so hoffen sie, daß durch die Predigten der Kirche die unglückliche Schicht der menschlichen Gesellschaft sich überzeugt, daß alle ihre Leiden nur von Gott kommen.* Sonnino, italienischer Minister 1906.

## MOHAMMED SEIN LEBEN UND SEIN WIRKEN

3

Von K. Großmann  
(Fortsetzung)

Einem Wegelagerer und Banditen gleich überfiel von nun an Mohammed mit seinen Gesinnungsgenossen die Karawanen Mekkas. Hemmungslos setzte er sich über die überlieferte und streng gehaltene Waffenruhe des Monats Rahab hinweg, was als große Schande galt. Um sich an feindlich eingestellten Stämmen zu rächen, schreckte er nicht davor zurück, ihre Palmen und Obstbäume umhauen zu lassen, was bis dahin noch nie vorgekommen war. Die Streitmacht der Mekkaner zog aus, um den falschen Propheten zu züchtigen, wurde aber in der Schlacht bei Bedr selbst geschlagen. Mohammed kehrte triumphierend nach Medina zurück. Eine Anzahl gegnerisch eingestellter Juden wurde bei dieser Gelegenheit hingerichtet. Mekka rüstete nun regelrecht zum Krieg, um sich zu rächen, dies umso mehr, als Mohammed den heiligen Glaubenskrieg gegen die Heiden ausgerufen hatte. Mit seinen angeworbenen Söldnern gelang es Mekka, die Truppen Mohammeds am Berge Ohod zu schlagen. Es nützte den Sieg jedoch nicht aus, und die Niederlage blieb so gut wie ohne Folgen für Mohammed. Bald war er wieder stark genug, um eine Judensiedlung in der Nähe Medinas zu über-

fallen, wobei er alle Männer, fast 900 an der Zahl, erschlagen ließ und Frauen und Kinder zu Sklaven machte.

Auch in seinem Privatleben läßt sich Mohammed keineswegs mit andern Religionsstiftern, wie Jesus oder Gautama, vergleichen. Menschliche Schwächen waren ihm nicht fremd. Doch sei hervorgehoben, daß nicht wie wir Heiden, sondern wie die Anhänger des Islams sich ihrem Propheten vorstellen, ausschlaggebend ist. Es gereicht Mohammed offensichtlich zum Nachteil, daß sein Lebenslauf im Lichte geschichtlicher Ueberlieferung vor uns liegt, während das seiner Vorgänger vom Dunkel der Zeit umfangen ist.

Besonders nach dem Tode seiner Frau Chadidscha zeigte Mohammed starkes Interesse an Frauen. Er heiratete gleich deren zwei und nahm noch eine Anzahl Konkubinen in seinem Harem auf. Das verursachte viel Lärm und Schwierigkeiten. Als Mohammed gar noch die Frau seines Adoptivsohnes Said seinem Freundinnenkreis angliederte, wurde er arg verleumdet. Der Prophet hatte aber bald einen, natürlich selbstverfaßten Spruch aus dem Koran bereit, der ihn und seine Lebensführung rechtfertigte. Trotz seiner Vielweiberei ging der verständliche Wunsch Mohammeds, viele und besonders männliche Nachkommen zu besitzen, nicht in Erfüllung. Von den sieben oder acht Kindern, die ihm Chadidscha gegeben hatte, blieb schließlich nur noch Fatima übrig. Sie war seine Lieblingstochter und wurde als Gattin seines Neffen und Adoptivsohnes Ali die Stammutter einer berühmten Nachkommenschaft. Einmal noch

## Waffenstillstand!

*Der am 1. September 1939 ausgebrochene zweite Weltkrieg hat am 8. Mai 1945 in einem Waffenstillstand und der bedingungslosen Kapitulation des Nationalsozialismus und Faschismus sein vorläufiges Ende gefunden. Wir freuen uns dieser Tatsache, sind uns aber bewußt, daß damit noch kein Friede gesichert ist.*

*Wie weit der Weg noch ist vom Waffenstillstand bis zum dauernden Frieden, dieser Frage widmen wir in der nächsten Nummer einen Artikel:*

## „Soll Friede werden?“

Kirchen »hält«, sondern auch eine Universität, an der die Lehrer und Pfarrer der Kirche als Theologen geschult werden. Da es nun einmal eine Tatsache, daß es gewichtige theologische Universitätslehrer gibt, die seit Jahrzehnten ein höchstespektables Ausmaß an achtbarem Gelehrsamkeit aufwenden, um nachzuweisen, daß die traditionellen Grundlehren des Christentums eigentlich — Mumpitz seien. Der bernische Staat hält « und besoldet Professoren der christlichen Theologie, die selbstbewußt an der Auflösung der traditionellen christlichen Glaubenslehre arbeiten. Für den Kenner sind das keine Neugkeiten, es genügt hier, die Namen Martin Werner und Fritz Kuri zu nennen.

Es ist verständlich, wenn nun die orthodoxen (»positiven«) reformierten an den bernischen Staat das Ansinnen stellen, den christentumsfeindlichen Richtungen, die sich aber aus Gewohnheits- oder Besoldungsgründen zur bernischen Landeskirche rechnen, jeden Einfluß auf die Gestaltung der Kirche zu verbieten. Diesem Ansinnen der »Positiven« kann indessen die Regierung des Kantons Bern aus dem Grunde nicht entsprechen, weil die Nichtpositiven die Mehrheit des Kirchenvolkes stellen, entsprechend dem Umstand, daß nichtpositiv unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwa so viel bedeutet wie »freisinnig«. Es war nicht angängig, die freisinnige Mehrheit des bernischen Kirchenvolkes zu vergewaltigen. Da der demokratische Staat, im Gegensatz zum autoritär-nazistischen Staat, selber keine Weltanschauung und Glaubenslehre spen-

laubte Mohammed einen männlichen Nachkommen in direkter Linie erhalten zu haben. Eine ägyptische Geliebte namens Maria hatte ihm einen Sohn geschenkt. Doch, kaum ein Jahr später starb er, und der unglückliche Vater sah sich auch in dieser Hoffnung schmerzlich betrogen. Zeitlebens hat Mohammed die aufrichtige Liebe zu seiner ersten Frau Chadidscha hochgehalten und offenbekannt. Wenn seine zweite bevorzugte Frau Aischah sie aus Eifersucht »die alte Zahnlose« nannte und meinte, Mohammed sollte Allah danken, daß er ihm in ihr eine jüngere und hübschere gegeben habe, antwortete Mohammed: »Nie hat mir Allah eine bessere Frau gegeben, denn sie glaubte an mich, als die Menschen mich verachteten, sie half mir, als ich arm war und von der Welt verfolgt wurde.«

In Mekka scheint sich mit der Zeit Uneinigkeit eingeschlichen zu haben. Allmählich fand Mohammed auch dort Anhänger. Wahrscheinlich war es der Krämersinn der Handelsherren der Stadt, der sie bewog, mit Mohammed in Verhandlungen zu treten. Das Wiederinsleben der einträglichen Pilgerfahrten und sichere Karawanenstraßen wurden bei ihnen höher eingeschätzt als der Streit um einen oder um eine Vielheit von Göttern. Es wurde ein Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen. Während dieser Zeit unterwarf Mohammed viele arabische Stämme, die sogleich zu seiner Sache übertraten. Der Uebertritt geschah ohne große Hemmungen. Auch der einfache, bis anhin dem Animismus huldigende Nomade hatte

dient, kann es sich für ihn als politischen Ordnungsstifter nur darum handeln, allen kirchlichen Richtungen, den gläubigen wie den ungläubigen, ihr Lebensrecht zu sichern. Dem Staat als Staat ist es einerlei, den Glauben oder den Unglauben zu organisieren, sofern sich die betreffenden Parteien nur als Gruppen der christlichen Kirche firmieren.

Der Vorwurf der »Positiven«, der bernische Staat organisiere mit dem neuen Kirchengesetz die Ungläubigkeit, ist also unberechtigt. Berechtigt — für einen unbeteiligten Zuschauer — sind schon eher die Komplimente an den staatlich-regierungsamtlichen Herrn »Kirchendirektor«, der seine Aufgabe meisterhaft gelöst habe. Seine Aufgabe hatte darin bestanden, die vorhandenen Bestände des »christlichen« Kirchenvolkes zu inventarieren und dafür zu sorgen, daß alle kirchlichen »Parteien« gedeihlich ihr Parteileben führen können.

Eine Änderung der Situation würde nur dann eintreten, wenn die Kirchen — aus Respekt vor den nordischen Offenbarungen — von sich aus darauf verzichten wollten, daß der Staat sie »hält« und »erhält«.

Durch das ganze Larifari um das neue bernische Kirchengesetz wird leider die Hoffnung nicht ermuntert, daß man in der Schweiz aus den geschichtlichen Offenbarungen des Nationalsozialismus etwas gelernt haben will. Die Notwendigkeit der saubereren Trennung von Kirche und Staat ist noch nicht begriffen.

K. B.

*Nachschrift der Redaktion:* Die Arbeit lag bereits vor der Abstimmung auf dem Redaktionstisch. Das bernische Kirchengesetz ist mit 32 200 Ja gegen 26 100 Nein angenommen worden. Ein Mehr, das keine Veranlassung gibt, sich damit zu brüsten. Ob es 70 Jahre hält, wie das letzte Gesetz?

*Mir war es und ist es vor allem darum zu tun, das dunkle Wesen der Religion mit der Fackel der Vernunft zu beleuchten, damit der Mensch endlich aufhöre, eine Beute, ein Spielball aller jener menschenfeindlichen Mächte zu sein, die sich von jeher, die sich noch heute des Dunkels der Religion zur Unterdrückung des Menschen bedienen.*

Ludwig Feuerbach.

bald heraus, daß es einfacher und vorteilhafter war, an den unsichtbaren Gott im Himmel zu glauben, der seinen Getreuen ein herrliches, ewigdauerndes Leben im Jenseits in Aussicht stellte, als Fetische aller Art mit sich herumzuschleppen und in steter Angst vor den bösen Geistern zu leben. »Es gibt nur einen Gott und Mohammed ist sein Prophet« war von nun an ihr Evangelium und »Allahu akbaru« (Gott ist groß) ihr Schlachtruf. Die neue Religion wurde zugleich ein Teil ihres Lebens, denn die Reichtümer der zivilisierten Nachbarvölker lockten, sie sich anzueignen war sogar ein gutes Werk! »Allah will euch seine Religion leicht machen, denn der Mensch ist schwach von Geburt«, lehrte sie Mohammed, um sie anzufeuern. Trotz seiner immer größer werdenden Macht verließ der Gedanke an die Kaaba von Mekka Mohammed nicht. Ohne den Besitz dieser heiligen Stadt war sein Werk ungekrönt.

Unter dem Vorwand, die Mekkaner hätten die Abmachungen des Waffenstillstandes gebrochen, versammelte er ein Heer von zehntausend fanatischen Kriegern, mit denen er gegen Mekka zog. Mohammed unternahm absichtlich keinen Angriff. Er lagerte vor den Mauern der Stadt und wartete ab. Der stolze Häuptling der Karäschiten mußte gar bald vor der unheildrohenden Uebermacht die Stadttore öffnen und öffentlich bekennen, daß Mohammed der Prophet des wahren Gottes sei. So nahm dieser im Jahre 629 Besitz von seiner Vaterstadt, die die Hauptstadt des Islams werden sollte. Die Götzen der Kaaba wurden zerschlagen, der Tempel gereinigt